

Elektronische Rechnung stellen:

E-Rechnung: Zentraler Rechnungseingang

Ab dem 01. Januar 2022 sind Sie als öffentlicher Auftragnehmer der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Bitte übermitteln Sie elektronische Rechnungen unter 1.000 € im vorgeschriebenen Format (vgl. FAQs) ausschließlich an

mailto:finanzabteilung.postfach@ph-ludwigsburg.de

Die E-Rechnungen **ab einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer** können unter Angabe der **Leitweg-ID 08-A2656-39** auch an die E-Mailadresse <u>rechnung@service-bw.bwl.de</u> versandt oder über den zentralen Rechnungseingang übermittelt werden:

Zum zentralen Rechnungseingang



https://service-bw.de/erechnung

Ihr Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden. In das Feld Buyer-Reference (BT-10) müssen Sie unsere Leitweg-ID eintragen. Sie erhalten diese von der beauftragenden Person unserer Hochschule.

Es gelten die über https://service-bw.de/erechnung einsehbaren

Nutzungsbedingungen des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung. Es gelten die Nutzungsbedingungen des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.

Ihre Finanzabteilung